

## Vorlage

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/029/2024/II-20</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister    |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Stadtfinanzen    |

| Beratungsfolge                                                 | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|----------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                          | nicht öffentlich | 13.02.2024 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich       | 27.02.2024 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                                       | öffentlich       | 13.03.2024 |     |       |            |             |

**Titel:**

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 20.000.000 EUR langfristige Investitionsdarlehen mit folgender konkreter Ausgestaltung aufzunehmen.

**Nominalbetrag:** 20.000.000 EUR

**Aufnahmezeitpunkt:** spätestens bis 13.04.2024

**Laufzeit:** 30 Jahre

**Zinsbindung:** 15 Jahre

Der zu zahlende Zins darf dabei 4,2% p.a. nicht überschreiten.

|                                                   |                                        |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | KVG LSA, KomHVO, Haushaltssatzung 2023 |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |                                        |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                                        |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                                        |

## Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |                          | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|--------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/> |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/> |             |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/> |             |
| Landschaft und Umwelt                           | <input type="checkbox"/> |             |
| Soziales Miteinander                            | <input type="checkbox"/> |             |

|                                    |                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|------------------------------------|-------------------------------------|

## Steuerrelevanz

| Bedeutung                     |                          | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant    | <input type="checkbox"/> |           |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> |           |

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

## Finanzbedarf/Finanzierung:

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich  
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Die Stadt Dessau-Roßlau hat mit der Haushaltssatzung 2023 eine Kreditermächtigung von 71.378.900 EUR festgesetzt.

Diese Kreditermächtigung hat die Stadt Dessau-Roßlau 2023 noch nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt diese Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2023 weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2025) erlassen ist.

Diese Kreditermächtigung beinhaltet sowohl den Kreditbedarf des Jahres 2023 als auch den noch nicht realisierten Kreditbedarf aus Vorjahren. Nun soll daraus eine konkrete Kreditaufnahme von 20.000.000 EUR vollzogen werden.

Dieser Kreditbedarf setzt sich aus den Ergebnissen der Jahresrechnungen für die Finanzrechnung investiv zusammen:

|               | Einzahlungen investiv | Auszahlungen investiv | bereits realisierte Kreditaufnahme | Kreditbedarf zur Finanzierung Investitionen |
|---------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|
| 2018          | 24.126.348,02         | 26.198.075,44         | 0,00                               | 2.071.727,42                                |
| 2019          | 22.343.724,09         | 28.626.710,48         | 0,00                               | 6.282.986,39                                |
| 2020          | 23.093.588,18         | 34.762.967,69         | 861.706,90                         | 10.807.672,61                               |
| 2021          | 32.011.118,88         | 36.220.933,44         | 370.376,78                         | 3.839.437,78                                |
| <b>Summe:</b> |                       |                       |                                    | <b>23.001.824,20</b>                        |

Bei der realisierten Kreditaufnahme 2020 und 2021 handelt es sich um zinslose Kredite im Rahmend es STARK-III-Förderprogramms.

Von dem hier ausgewiesenen Kreditbedarf soll vorerst ein Anteil von 20.000.000 EUR aufgenommen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau § 5 Abs. 5 Nr. 5 ist für die Entscheidung über die Kreditaufnahme über 7.500.000 EUR der Stadtrat zuständig.

Bei der Kreditaufnahme ist ebenso der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Deshalb sind vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel bis 14 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten.

Eine längere Aufrechterhaltung der Bindungsdauer für dieser Kreditangebote (z.B. bis 9 Uhr des Folgetages) ist mit höheren Risikoaufschlägen verbunden.

Aufgrund dieser Praxis ist die Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Die Umsetzung unter Nutzung des Eilentscheidungsrechts des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA würde regelmäßig die fixierte Zuständigkeit des Stadtrates unterlaufen.

Aus diesem Grund soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen in Höhe von

20.000.000 EUR aufzunehmen. Die aufzunehmenden Kredite sollen folgende Bedingungen aufweisen:

**Nominalbetrag:** 20.000.000 EUR  
**Aufnahmezeitpunkt:** spätestens bis 13.04.2024  
**Laufzeit:** 30 Jahre  
**Zinsbindung:** 15 Jahre

Der zu zahlende Zins darf dabei 4,2 % p.a. nicht überschreiten.

Die gewählte Laufzeit von 30 Jahren trägt der Finanzierung von Anlagegütern Rechnung, deren Nutzungsdauer auch länger als 30 Jahre ist, damit soll erreicht werden, dass sich Abschreibungs- und Tilgungsbeträge etwas angleichen.

Die Zinsbindung von 15 Jahre soll der Stadt Planungssicherheit herstellen.

Die Verwaltung wird bei Vorliegen dieses Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Stadtrat wird nach Abschluss der Kreditaufnahme über die abgeschlossenen Verträge informiert.

### **Anlagen**

- 2 vorläufige Finanzrechnung 2018
- 3 vorläufige Finanzrechnung 2019
- 4 vorläufige Finanzrechnung 2020
- 5 vorläufige Finanzrechnung 2021
- 6 Haushaltssatzung 2023